

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Dresden International University  
1451-xx-2**



**73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015  
TOP 5.08**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Human Communication	M.A.	60-120	4	berufsbegl.	10	w	a
Kultur + Management	M.A.	120	4	Vollzeit	10	w	a

Vertragsschluss am: 11. August 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 6./7. Juli 2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin  
Freiberger Str. 37  
01067 Dresden  
E-Mail: irene.schneider-boettcher@di-uni.de  
Tel.: +49 351 404700

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Stefan Kammhuber, ikik – Institut für Kommunikation und Interkulturelle Kompetenz, HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Schweiz
- Prof. Dr. Franz-Otto Hofecker, Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM), Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Österreich
- Cornelia Keller-Ebert, Geschäftsführerin Kommunikation & Organisationsentwicklung, Ebertconsulting GmbH, Köln
- Sebastian Junghans, Student Universität Leipzig, Masterstudiengang Philosophie, Germanistik, Kulturwissenschaften

**Hannover, den 07.08.2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-4
1. SAK-Beschluss .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Human Communication (M.A.) .....	I-7
2.3 Kultur und Management (M.A.) .....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-5
2. Human Communication (M.A.) .....	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-7
2.3 Studierbarkeit .....	II-8
2.4 Ausstattung .....	II-8
2.5 Qualitätssicherung .....	II-8
3. Kultur und Management (M.A.) .....	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
3.3 Studierbarkeit .....	II-12
3.4 Ausstattung .....	II-12
3.5 Qualitätssicherung .....	II-12
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-13
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-13
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-13
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-14
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-15
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-15
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-15
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-15
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-16
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-16
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-16
III.	Appendix .....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 21.08.2015 angekündigten Maßnahmen, aber da der Nachweis der Umsetzung noch nicht erbracht wurde, müssen die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen im Wesentlichen erhalten bleiben. Zudem formuliert die SAK eine zusätzliche Auflage zum Diploma Supplement.

Die SAK beschließt die folgenden, für alle Studiengänge geltenden Auflagen:

1. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der von der Hochschule in ihrer Stellungnahme vorgeschlagenen Weise in die Prüfungsordnungen zu integrieren. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

### Human Communication (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Human Communication mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

3. Die überarbeiteten Studiendokumente für das überarbeitete Konzept mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern sind vorzulegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
4. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel einen Umfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten aufweisen. Abweichungen sind jeweils gesondert zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
5. In den Zugangsvoraussetzungen muss der Nachweis von mindestens einem Jahr Berufspraxis verbindlich gemacht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

*Kultur und Management (M.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kultur und Management mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 6. In die Zugangsvoraussetzungen muss der Nachweis von mindestens einem Jahr Berufspraxis aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, den im Leitbild der DIU beschriebenen Anspruch an interkulturell kompetente Absolventen/-innen, die den Anforderungen einer sich immer stärker globalisierenden Arbeitswelt gewachsen sind, in den Unterrichtsinhalten und Modulbeschreibungen deutlicher heraus zu arbeiten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die studentische Arbeitsbelastung systematisch auf Modulebene zu erfassen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, fortlaufend die Karrierewege der Absolvent/-innen durch systematische Befragungen zu erfassen, um die Unterrichtsinhalte kontinuierlich an die Anforderungen der Berufswelt anzupassen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und die Vermittlung von messbaren berufsrelevanten Kompetenzen in den Studiengängen stärker sicherzustellen, bspw. durch vertiefende Methodenangebote

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen müssen an die Anforderungen „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") angepasst werden. Dabei muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind.

Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Human Communication (M.A.)**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Auseinandersetzung mit Globalisierung und Internationalisierung zu stärken und deutlich zu machen, wie und in welchen Modulen im Studiengang kulturelle Einflussfaktoren auf Kommunikationsprozesse und auch interkulturelle Kompetenzen erlernt werden können.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Gruppenarbeiten als Prüfungsleistungen anzuerkennen, um dadurch die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu steigern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen in den Modulbeschreibungen jeweils das wichtigste unterrichtsbegleitende Lehrwerk (z.B. Lehrbuch, Skriptum, Artikelsammlung etc.) aufzunehmen.

### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Human Communication mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die überarbeiteten Studiendokumente für das überarbeitete Konzept mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern sind vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Module in der Regel 5 ECTS-Punkte nicht unterschreiten. Eventuelle Ausnahmen sind nachvollziehbar zu begründen. Zudem muss verbindlich mindestens ein Jahr Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung formuliert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Kultur und Management (M.A.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Qualifikationsziele des Studiengangs in den folgenden Punkten noch redaktionell zu überarbeiten:

- Der Begriff *interessierte Kulturpraktiker* sollte umformuliert werden. Zum einen klingt „interessiert“ in diesem Kontext gemessen an der vorausgesetzten Eingangsqualifikation unangemessen und zu niedrig gegriffen, und zum anderen sollte sich der Studiengang weniger an Kulturpraktiker als an die künftigen Führungseliten in Kulturbetrieben richten.
- An Stelle des immer wieder verwendeten Begriffes *Kulturbereiche* der viel engere und präzisere Begriff *Kulturbetrieb* gesetzt werden, der weitaus besser mit den besonderen Anliegen und hohen Ambitionen des *Studiengangs* korrespondiert.
- Für den Begriff Gesamtkunstwerk sollte ein alternativer Begriff gefunden werden.
- Es sollte zunächst gemäß der Bezeichnung und den Intentionen des *Studiengangs Kultur + Management* von den geisteswissenschaftlich künstlerischen Fächern (Primärdisziplinen zur Analyse des Kulturbetriebes sind etwa die Theaterwissenschaft, die Musikwissenschaft, die Kunstgeschichte, die Museologie, gleichermaßen wichtig zu nennen sind aber Studienfächer wie Schauspiel, Konzertfach, Regie, Musikpädagogik etc.) ausgegangen werden. Erst hernach sollten als Komplementärfächer dazu die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer, die juristischen Fächer etc. angeführt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studienbewerber/-innen und -anfänger/-innen darauf hinzuweisen werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nur ermöglicht werden kann, wenn sie neben dem Studium nicht mehr als eine bestimmte (geringe) Stundenzahl arbeiten, und sie auf Möglichkeiten hinzuweisen, die Studienzeit in Abstimmung mit der Hochschule zu verlängern, wenn Sie mehr arbeiten wollen oder müssen, z.B. durch ein Teilzeitstudium oder durch Urlaubssemester.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Kooperation zum Victoria & Albert Museum in London noch weiter auszubauen. Der weitere Ausbau des internationalen Profils des Studiengangs sollte zumindest zu einer verstärkten und am Ende der Akkreditierungsfrist klar erkennbaren Differenzierung nach Standorten (neben London also noch anderen Standorten von europäischer Bedeutung) wie auch nach Sparten führen. Neben dem Kulturbetriebsbereich Museum sollten sich also die transnationalen direkten Kooperationen des Studiengangs künftig auch auf Sparten Musik, Theater, Oper, Bildende Kunst und Film erstrecken.

### 2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kultur und Management mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

- In die Prüfungsordnung muss eine mindestens einjährige Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 als Tochtergesellschaft der TU Dresden Aktiengesellschaft (TUDAG) gegründet. Sie fungiert zum einen als eine private, staatlich anerkannte Hochschule und zum anderen als An-Institut der TU Dresden („Die Weiterbildungsuniversität der TU Dresden“). Sie versteht sich als „Professional University“ mit dem Ziel, die „Befähigung ihrer Studierenden zur aktiven und wettbewerbsfähigen Etablierung in der internationalen Arbeitswelt“ herzustellen und „die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft unabhängig von ihrer Altersstruktur zu erhalten.“ Träger der DIU ist eine gemeinnützige GmbH, die als privatwirtschaftliches Unternehmen ohne staatliche Zuschüsse auskommt. Die DIU wurde 2011 vom sächsischen Wissenschaftsministerium unbefristet staatlich anerkannt.

Neben der Hochschulleitung wird die DIU geführt von einem Aufsichtsrat, dem der Rektor der TU Dresden vorsteht, und einem Kuratorium. Anstelle von Fakultäten unterteilt sich die DIU in die folgenden 5 Kompetenzzentren:

- Kompetenzzentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin
- Kompetenzzentrum für Logistik und Unternehmensführung
- Kompetenzzentrum für Rechtswissenschaft im interdisziplinären Kontext
- Kompetenzzentrum für Kultur- und Sozialwissenschaften
- Kompetenzzentrum für Angewandte Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Die vorliegenden Studiengänge sind am Kompetenzzentrum für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt.

Die Studiengänge wurden 2010 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und liegen hier zur Reakkreditierung vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Dresden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In ihrem Leitbild formuliert die DIU die folgenden übergreifenden Ziele:

Im Hinblick auf Themenfindung und didaktische Umsetzung begreift sich die DIU als Komplement einer tradierten Hochschule, welche die Entwicklung der Wissenschaft zum Grundmotiv für die Schaffung moderner Lehrangebote macht. Die DIU sieht in der akademischen Weiterbildung ein bisher nur rudimentär erschlossenes Feld, das anderen Regeln gehorcht, als sie in der grundständigen und vertieften akademischen Erstausbildung gelten. Sie möchte mithelfen, dieses Feld zu entwickeln und es zu einem unverzichtbaren Bestandteil künftiger Lebensentwürfe und der gesellschaftlichen Entwicklung zu machen.

[..]

Das Studienprogramm der DIU dient der Befähigung ihrer Studierenden zur aktiven und wettbewerbsfähigen Etablierung in der internationalen Arbeitswelt. Es hat weiterhin das Ziel, die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft unabhängig von ihrer Altersstruktur zu erhalten.

Folgerichtig wendet sich das Angebot der DIU an Akademiker und Berufstätige in Führungspositionen aus dem In- und Ausland ebenso wie an Auszubildende mit Hochschulreife.

[...]

Die Definition eines hohen wissenschaftlichen Anspruchs der Qualifikations- und Graduarungsarbeiten sowie deren Betreuung und Beurteilung durch berufene Hochschullehrer gehört zu den grundsätzlichen Zielen der DIU.

Als „Weiterbildungsuniversität der TU Dresden“ liegt somit ein Hauptfokus der DIU auf der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung der Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau, und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spielt eine Rolle.

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse der jeweiligen Studiengänge finden sich auf den Internetseiten der DIU. Generell sehen die Gutachter/-innen die Qualifikationsziele der Studiengänge als angemessen an. Sie möchten jedoch empfehlen, den im Leitbild der DIU beschriebenen Anspruch an interkulturell kompetente Absolventen/-innen, die den Anforderungen einer sich immer stärker globalisierenden Arbeitswelt gewachsen sind, in den Unterrichtsinhalten und Modulbeschreibungen deutlicher heraus zu arbeiten und die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und die Vermittlung von messbaren berufsrelevanten Kompetenzen in den Studiengängen noch weiter zu stärken, bspw. durch vertiefende Methodenangebote.

Siehe ansonsten die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die Konzeption der Studiengänge erfolgt in erster Linie durch die jeweiligen wissenschaftlichen Leiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung der DIU und den jeweils zuständigen Projektmanagern.

Generell sehen es die Gutachter/-innen als gewährleistet an, dass die Studiengänge fachliches und fachübergreifendes Wissen und fachliche, generische, methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Auch sehen die Gutachter/-innen es als gegeben an, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden.

Die Lehr- und Lernformen sehen die Gutachter in allen Studiengängen als adäquat für die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen an. Die Lehrveranstaltungsformate sind überwiegend interaktiv ausgelegt, auf klassische Vorlesungen wird eher verzichtet.

In den Studiengängen sind keine innercurricularen Praxisanteile enthalten.

Siehe ansonsten die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Studiengänge sehen die Gutachter/-innen im Großen und Ganzen als gegeben an.

Alle Studiengänge bauen auf dem erwarteten Eingangsniveau, definiert durch die Zulassungsregeln, auf und berücksichtigen diese Eingangsqualifikation in der Konzeption des Studiengangs.

Die Studienpläne sind generell so gestaltet, dass eine Studierbarkeit ermöglicht wird. Präsenzzeiten werden blockweise abgelegt, entweder an Wochenende oder in konzentrierten Präsenzwochen, um den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. In der Ausgestaltung unterscheiden sich die Studiengänge jedoch.

Der Studiengang Human Communication ist generell berufsbegleitend studierbar, da seine Regelstudienzeit entsprechend verlängert wurde. Der Studiengang Kultur und Management ist trotz der Studienorganisation in Blockwochen oder -wochenenden weiterhin als Vollzeitstudiengang ausgewiesen und auch nur unter dieser Voraussetzung studierbar. Eine Tätigkeit neben dem Studiengang ist also nur in geringem Umfang möglich. Dies sollte die Hochschule den Studienbewerber/-innen und -anfänger/-innen deutlich transparent machen. Diese sollten darauf hingewiesen werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nur ermöglicht werden kann, wenn sie neben dem Studium nicht mehr als eine bestimmte (geringe) Stundenzahl arbeiten, und sie sollten auf Möglichkeiten hingewiesen werden, die Studienzeit in Abstimmung mit der Hochschule zu verlängern, wenn Sie mehr arbeiten wollen oder müssen, z.B. durch ein Teilzeitstudium oder durch Urlaubssemester.

Die Hochschule setzt generell 30 Stunden Arbeitsbelastung für einen ECTS-Punkt voraus. Die Arbeitsbelastung erscheint unter den eben beschriebenen Voraussetzungen realistisch, die Hochschule hat jedoch bislang keine systematische Erhebung der Arbeitsbelastung auf Modulebene vorgenommen. Die Gutachter/-innen sehen es als erforderlich an, die studentische Arbeitsbelastung systematisch zu erheben, um zu überprüfen, ob die angenommene Arbeitsbelastung in ECTS-Punkten mit den im Mittel für das Modul geleisteten Stunden übereinstimmt. Siehe hierzu auch 1.5.

Die Gutachter/-innen sehen die Prüfungsdichte als zu hoch an. In beiden Studiengängen werden zumeist mehrere Prüfungsleistungen pro Modul vorgesehen. Dies widerspricht den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates und den Prinzipien der Modularisierung. Die DIU muss das Prüfungssystem ändern. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung pro Modul vorgesehen wird. Siehe hierzu auch 4.5.

Die Betreuung und Beratung an der DIU wird von den Gutachter/-innen allgemein als sehr gut angesehen. Dies wurde auch von den Studierenden während der Vor-Ort-Gespräche bestätigt. Dabei werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt.

#### **1.4 Ausstattung**

Die DIU beschäftigt kein eigenes Lehrpersonal sondern arbeitet rein auf der Basis von Lehraufträgen. Sie schließt mit den Lehrenden Verträge ab und sichert so die Lehrversorgung für ihre Studiengänge. Die Hauptverantwortung für die Studiengänge liegt bei den jeweiligen wissenschaftlichen Leitern, die auch die Initiative zur Einrichtung von Studiengängen übernehmen und in Abstimmung mit der Leitung der DIU das Lehrpersonal für die Studiengänge zusammenstellen. Ihnen zur Seite stehen an der DIU beschäftigte Projektmanager/-innen, die für die Logistik und Organisation des Studiengangs zuständig sind. Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist somit die personelle Ausstattung qualitativ und quantitativ gewährleistet.

Die Lehrenden können direkt an der DIU hochschuldidaktische Weiterbildungen wahrnehmen und an Symposien und Expertenveranstaltungen der DIU teilnehmen.

Die Studiengänge sind durchgängig gebührenfinanziert und müssen sich aus diesen Gebühren selber tragen. Die DIU hat Kurzkalkulationen für alle Studiengänge vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Für jeden Studiengang wird ein Festbetrag angesetzt, der sich bei Studienzeitverlängerung nicht erhöht.

Die DIU unterhält eigene Räume im Dresdener World Trade Center, die insgesamt gut ausgestattet sind. Auch Computerlabore und eine entsprechende IT-Ausstattung mit W-Lan stehen dort zur Verfügung. Darüber hinaus kann die DIU im Rahmen von Kooperationen auch Räume der TU Dresden des Universitätsklinikums „Carl Gustav Carus“ Dresden (UKD) und des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nutzen. Den Studierenden steht zudem ein Zugang zum elektronischen System CampusNet zur Verfügung. Hierüber werden auch unentgeltlich Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Für den Studiengang Kultur und Management kooperiert die DIU mit der 2008 gegründeten Dresden School of Culture, der neben der DIU die Sächsische Staatsoper Dresden, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Europäische Zentrum der Künste Hellerau angehören, und dem Victoria & Albert Museum in London. Die Dresden School of Culture fungiert als Träger des Studiengangs und ermöglicht den Studierenden, an den beteiligten Institutionen Praxiserfahrung zu sammeln. Zudem sind

Angehörige dieser Institutionen als Lehrende im Studiengang tätig. Das Victoria & Albert Museum wird vorrangig für Exkursionen genutzt.

Eine eigene Bibliothek unterhält die DIU nicht, aber die Studierenden können die umfangreichen Ressourcen der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) nutzen.

Insgesamt sehen die Gutachter/-innen die sächliche und räumliche Ausstattung für den Betrieb der Studiengänge als gesichert an.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Die DIU unterhält ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem. Dies umfasst weitreichende Abstimmungsprozesse auf verschiedenen Ebenen. Die Qualität der Studiengänge und der Lehre liegt in erster Linie in der Hand der wissenschaftlichen Leitung, die auch die Auswahl der Lehrenden vornimmt und mit ihnen das Curriculum abstimmt. Die Lehre wird fortlaufend evaluiert, und auf der Basis der Ergebnisse werden mit Lehrenden, bei denen es vermehrt zu Kritik gekommen ist, Gespräche geführt. Sollte diese Kritik wiederholt auftauchen, werden diese Lehrenden ggf. ausgetauscht oder bekommen die Gelegenheit, an der DIU hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu belegen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Studierenden besprochen, und generell wurde von allen Seiten berichtet, dass ein sehr gutes informelles Kommunikationsklima an der DIU herrsche und Kritik jederzeit angesprochen werden könne. Ergebnisse der Evaluationen lagen vor, und die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass diese auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienprogramme genutzt werden.

Die DIU führt auch Befragungen ihrer Absolventen/-innen durch und hat auch hierfür Ergebnisse vorgelegt, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Auch der Studienerfolg wird untersucht.

Bislang führt die DIU noch keine systematischen Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene durch, lediglich die Absolventen/-innen werden einmal danach gefragt, ob das Studium (ggf. neben dem Beruf) zu bewältigen war, was die Absolventen/-innen in der Mehrheit bejahen. Die Gutachter/-innen möchten daher empfehlen, auch auf der Ebene der Module Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchzuführen. Weiterhin möchten Sie empfehlen, fortlaufend die Karrierewege der Absolvent/-innen durch systematische Befragungen zu erfassen, um die Unterrichtsinhalte kontinuierlich an die Anforderungen der Berufswelt anzupassen.

## 2. Human Communication (M.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Immer häufiger sehen sich hochqualifizierte Mitarbeiter in Führungspositionen mit der Tatsache konfrontiert, dass berufliches Handeln im Unternehmen nicht allein durch die primären Fachkompetenzen bestimmt ist, sondern erst in Kombination mit differenzierten kommunikativen Fertigkeiten zum Erfolg führen kann.

Das berufsbegleitende Masterprogramm Human Communication - Kommunikationspsychologie und -management zielt daher darauf ab, eine psychologisch fundierte persönlichkeitsbezogene Erweiterung kommunikativer Handlungsspielräume zu ermöglichen und im Berufsalltag erfolgreich umzusetzen.

Der Studiengang zeichnet sich aus durch:

#### **Verbindung von wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie und Kommunikation mit konkreten Trainingseinheiten zu beruflich relevanten Kommunikationsaspekten**

Die kommunikationspsychologischen Grundkenntnisse liefern die Basis für das Verstehen von Kommunikationsproblemen, Kommunikationsprinzipien und entsprechenden Lösungsmöglichkeiten. Verbunden mit der gezielten Weiterentwicklung persönlicher Kommunikationstechniken wie Gesprächsführung, Mediation und Vermittlung wichtiger Aspekte der Personalführung, zielt die Weiterbildung auf die Sensibilisierung für Kommunikationspotentiale und deren Erschließungsmöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen fachlichen Aufgaben.

#### **Weiterentwicklung unternehmensrelevanter Kommunikationsstrukturen durch wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen der Projekt- und Masterarbeit**

Das Studium bietet die Möglichkeit, konkrete unternehmensspezifische Kommunikationssituationen einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen und durch neue effektivere Kommunikationsprozesse sowohl Arbeitsergebnisse als auch die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern. Moderne Kommunikation in Form von Computer-Vermittler-Kommunikation, E-Learning und virtuellen Teams verlangen sowohl Medienkompetenz als auch Wissen im Personalmanagement. Die berufsbegleitende Konzeption bietet die Grundlage für eine ständige Rückkopplung und Reflexion der Studieninhalte mit den berufspraktischen Erfordernissen.

#### **Bearbeitung konkreter Fallstudien mit praxisorientierten Lösungsansätzen**

Die anwendungsorientierte Wissensvermittlung im Rahmen von Fallstudien hilft einerseits Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten theoretischen Kenntnisse zu verdeutlichen und vermittelt andererseits Strategien für praktikable Lösungen, einschließlich der langfristigen Erfolgssicherung.

[...]

#### **Vielseitige Diskussionsimpulse durch Teilnehmer unterschiedlicher Fachgebiete und Branchen**

Die Branchen- und Erfahrungsvielfalt der Teilnehmer und des Dozententeams unterstreichen die Interdisziplinarität des Kursprogramms und eröffnen neue interessante Blickwinkel und Vergleichsmöglichkeiten auf persönliche und branchenspezifische Kommunikationsprobleme und Lösungsansätze. Die intensive Zusammenarbeit während des Kurses schafft eine tragfähige Basis für den weiterführenden Erfahrungsaustausch in einem Alumni-Netzwerk.

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden.

Siehe auch 1.1

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

In seinem bisherigen Konzept war im Studiengang vorgesehen, dass er in vier verschiedenen Modellen studiert werden kann. Die einzelnen Modelle haben dabei unterschiedliche Regelstudienzeiten und ECTS-Punkt-Umfänge. Modell 1 hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, mit einer Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Modell 2 und Modell 3 umfassen 90 ECTS-Punkte in 6 Semestern. Sie unterscheiden sich in dem Umfang der Masterarbeit, in Modell 2 umfasst sie 30, in Modell 3 15 ECTS-Punkte. Entsprechend werden auch die Module angepasst (siehe unten). Modell 4 umfasst 120 ECTS-Punkte in 8 Semestern und eine Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

In den ersten drei Semestern sind in allen Modellen die Module 1-11 im Umfang von 2-7 ECTS-Punkten zu absolvieren. In Modell zwei und vier kommt jeweils im 4. Semester ein Modul Modulvertiefung hinzu im Umfang von 15 ECTS-Punkten. In den Modellen 3 und 4 ist zudem ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst in den Modellen 1 und 3 15, in den Modellen 2 und 4 30 ECTS-Punkte. Nach Abschluss des Studiengangs wird ein Master of Arts vergeben.

Entsprechend haben die Modelle auch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Generell werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und in Modell 1 und 2 eine einschlägige Berufspraxis von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Je nach Modell werden dabei 180, 210 oder 240 ECTS-Punkte als Eingangsvoraussetzung formuliert.

Damit verstößt der Studiengang gegen die Regel der KMK, dass ein Studiengang nur eine Regelstudienzeit haben soll. Die Hochschule hat bereits angekündigt, das Konzept dahingehend zu ändern, dass die ECTS-Punkte regelhaft auf 60 reduziert werden, die in vier Semestern zu studieren sind. Studienbewerber/-innen, die weniger als die hierfür erforderlichen 240 ECTS-Punkte absolviert haben, bekommen in diesem Modell die Möglichkeit, die fehlenden ECTS-Punkte während des Masterstudiengangs nachzuholen, wodurch sich die individuelle Studiendauer entsprechend verlängert. Für dieses neue Konzept wurden aber noch keine Studiendokumente vorgelegt, so dass es zurzeit nicht beurteilt werden kann. Die Hochschule muss die geänderten Ordnungen und ggf. einen geänderten Modulkatalog vorlegen. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel 5 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.

Zudem muss, da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, in die Zugangsvoraussetzungen verbindlich der Nachweis von mindestens einem Jahr Berufspraxis aufgenommen werden, was momentan nur in Modell 1 und 2 gewährleistet ist. Somit wird der Studiengang seinem besonderen Profilanpruch in dieser Hinsicht momentan noch nicht

gerecht. Als berufsbegleitender Studiengang ist der Studiengang jedoch in allen Modellen angemessen verlängert.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen/-innen sehr unterschiedlicher Studienbereiche, z.B. Wirtschafts-, Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften und Medizin. Sie sollen im Studiengang auf komplexe Führungsaufgaben und die dort erforderlichen Kommunikationskompetenzen vorbereitet werden. Den Studierenden soll eine psychologisch fundierte persönlichkeitsbezogene Erweiterung kommunikativer Handlungsspielräume ermöglicht werden. Sie sollen grundlegende Strategien und Techniken der Kommunikation für Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche sowie Präsentationen oder das Training zielorientierter Gesprächsführung in Konfliktsituationen. Wichtig ist dabei der Praxisbezug, der unter anderem durch Einbeziehung von Lehrenden mit Personalverantwortung in Unternehmen und praxisrelevante Aufgabenstellungen und Trainings hergestellt wird. In den Modellen 3 und 4 kommt noch das Praxissemester hinzu.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept inhaltlich für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und der anschließenden Berufserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, gemäß dem Anspruch der DIU, eine stärkere Auseinandersetzung mit Globalisierung und Internationalisierung zu integrieren und deutlich zu machen, wie und in welchen Modulen im Studiengang die kulturellen Einflussfaktoren auf Kommunikationsprozesse und auch interkulturelle Kompetenzen erlernt werden können.

Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, auch Gruppenarbeiten als Prüfungsleistungen anzuerkennen, um dadurch die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu steigern, und in den Modulbeschreibungen jeweils das wichtigste unterrichtsbegleitende Lehrwerk (z.B. Lehrbuch, Skriptum, Artikelsammlung etc.) aufzunehmen.

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

### 3. Kultur und Management (M.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang Kultur + Management der Dresden School of Culture der Dresden International University (DIU) bietet den Teilnehmern eine in dieser Form einzigartige Verbindung von akademischem Studium und kultureller Praxis. Er eröffnet den Studierenden die Möglichkeit zu einer interdisziplinären Ausbildung für Kultur und Management in herausragenden Kultureinrichtungen. Das Angebot richtet sich vor allem an Absolventen aus kultur-, sozial-, sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen sowie an theoretischen und einer systematischen Fundierung interessierte Kulturpraktiker.

Das Studium vermittelt durch einen intensiven Praxisbezug, bei gleichzeitiger Sensibilisierung für die Besonderheiten des Kunst- und Kulturbereiches, kulturwissenschaftliches, ökonomisches und juristisches Fachwissen.

Der 2-jährige Studiengang versetzt seine Absolventen in die Lage, auf aktuelle und neue Herausforderungen im Kulturbetrieb kreativ und kompetent zu reagieren. Dazu gehört die Fähigkeit kurzfristige, pragmatische Entscheidungen zu treffen, aber auch eine Perspektive, um Kultur langfristig zu sichern, zu entwickeln.

Das Studium an der DIU bietet die notwendige Voraussetzung, sich diese Kompetenzen anzueignen und sich damit für anspruchsvolle Aufgaben zu qualifizieren. Neben der akademischen Ausbildung ermöglichen die kooperierenden Kultureinrichtungen den Studierenden eine vertiefte praktische Ausbildung in den Schwerpunktbereichen Bildende Kunst/Museum, Darstellende Künste/Musik und Zeitgenössische Kunst/Medien. Aus dieser Zusammenarbeit kann auch die Masterarbeit hervorgehen.

Der Studiengang Kultur + Management bietet die Chance zu einer wissenschaftlich fundierten Zusatzqualifikation, die theoretische Systematik mit kultureller Kompetenz verbindet und für die berufliche Zukunft von entscheidendem Vorteil ist. Damit ist der Studiengang an sich bereits ein Gesamtkunstwerk.

Zudem werden in der Studienordnung folgende Ziele genannt:

Der Masterstudiengang KUM eröffnet Studenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss, vornehmlich aus den Bereichen Kulturmanagement und Kulturwissenschaften sowie der Soziologie, den Wirtschaftswissenschaften oder geisteswissenschaftlichen Fächern, die Möglichkeit zu einer interdisziplinären Ausbildung auf den Gebieten Kultur und Management für den Kulturbetrieb. Im Zentrum der Ausbildung stehen kulturwissenschaftliche und kulturökonomische Grundlagen des Kulturbetriebs mit seinen kulturellen Sparten, den kulturellen Institutionen und den kulturellen Prozessen in nationaler und internationaler Dimension. Das Studium soll dazu befähigen, Managementprozesse in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Kultureinrichtungen fachlich qualifiziert zu steuern, deren Ressourcen optimal einzusetzen, deren strategische Ausrichtung verantwortlich zu gestalten sowie deren Wirkung auf Öffentlichkeit und Publikum zu steigern.

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, etwa im Kulturbetrieb auf der „gehobenen“ Managementebene, aufzunehmen,

die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z.B. Thema Kulturpolitik) und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch die folgenden Hinweise geben:

- Der Begriff interessierte Kulturpraktiker sollte umformuliert werden. Zum einen klingt „interessiert“ in diesem Kontext gemessen an der vorausgesetzten Eingangsqualifikation unangemessen und zu niedrig gegriffen, und zum anderen sollte sich der Studiengang weniger an Kulturpraktiker als an die künftigen Führungseliten in Kulturbetrieben richten.
- An Stelle des immer wieder verwendeten Begriffes Kulturbereiche der viel engere und präzisere Begriff Kulturbetrieb gesetzt werden, der weitaus besser mit den besonderen Anliegen und hohen Ambitionen des *Studiengangs* korrespondiert.
- Es ist fraglich, ob der Begriff Gesamtkunstwerk im hier vorliegenden Kontext eine adäquate Anwendung findet, weswegen die Verwendung eines alternativen Begriffes empfohlen wird.
- Es sollte zunächst gemäß der Bezeichnung und den Intentionen des *Studiengangs Kultur + Management* von den geisteswissenschaftlich künstlerischen Fächern (Primärdisziplinen zur Analyse des Kulturbetriebes sind etwa die Theaterwissenschaft, die Musikwissenschaft, die Kunstgeschichte, die Museologie, gleichermaßen wichtig zu nennen sind aber Studienfächer wie Schauspiel, Konzertfach, Regie, Musikpädagogik etc.) ausgegangen werden. Erst hernach sollten als Komplementärfächer dazu die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer, die juristischen Fächer etc. angeführt werden.

Siehe auch 1.1

### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der weiterbildende, anwendungsorientierte Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit. Im Verlauf des Studiums sind 6 Module im Umfang von 10-18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Nach Abschluss des Studiengangs wird ein Master of Arts vergeben.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, vornehmlich in einer Kunst- oder Kulturwissenschaftlichen Studienrichtung oder in den Studienrichtungen Kulturmanagement, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, bzw. einer anderen Studienrichtung mit Bezug zum Kulturbereich.

Nicht vorausgesetzt wird eine mindestens einjährige Berufspraxis, womit die Anforderungen für den besonderen Profilanspruch eines weiterbildenden Masterstudiengangs nicht erfüllt sind. Dies muss mit in die Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an richtet sich vorrangig an Absolventen/-innen aus kultur-, sozial-, sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sowie nach Aussage der Hochschule an Kulturpraktiker (wie bereits erwähnt, würde die Gutachter/-Innen eher einen Bezug zu Praktiker/-innen und Akteuren/-innen der Management- und Steuerungsebene im Kulturbetrieb bevorzugen). Diesen soll eine wissenschaftliche Qualifikation geboten werden, die theoretische Systematik mit kultureller Kompetenz (oder besser: kulturbetriebliche Kompetenz) verbindet. Hierdurch sollen sie auf aktuelle Herausforderungen im Kulturbetrieb vorbereitet werden. Aufbauend auf kultur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen werden den Studierenden Kompetenzen in wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und organisatorischen Bereichen vermittelt. Zudem können sich die Studierenden über das kulturwissenschaftliche Projektstudium in den Kernbereichen Bildende Kunst/Museum, Darstellende Künste/Musik und Zeitgenössische Kunst/Medien spezialisieren.

Die Zusammenarbeit mit Dresdner Kulturinstitutionen in der Dresden School of Culture ist dabei von besonderer Bedeutung für die praktischen Erfahrungen der Studierenden, sowohl durch die Beteiligung von leitenden Mitarbeitern/-innen dieser Einrichtungen an der Lehre als auch über die Möglichkeit, im Rahmen des Projektstudiums Praxiserfahrungen zu sammeln. Dort können die Studierenden an internen Projekten teilhaben (Inszenierung, Ausstellung, Konzertreise, Ballettprogramm, organisatorische Umstrukturierung, Publikation, Forschungsinitiative).

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept insgesamt für gelungen. Die vorgelegten Materialien und die bei der Begehung vor Ort geführten Gespräche haben die Gutachter/-innen absolut überzeugt. Auf der Grundlage dieser qualitativ hochwertigen Ausgangslage möchten die Gutachter/-innen aber auf die dadurch gegebenen zusätzlichen Steigerungspotentiale des Studiengangs in den kommenden sieben Jahren hinweisen. Die im Zusammenhang mit der Praxisnähe zu den fünf großen Kulturbetrieben in Dresden (und der bislang einzigen) und auf internationaler Ebene bislang einzige direkte Kooperation zum Victoria & Albert Museum in London kann und sollte in allen Richtungen noch weiter ausgebaut werden. Der weitere Ausbau des internationalen Profils des Studiengangs sollte zumindest zu einer verstärkten, am Ende der Akkreditierungsfrist klar erkennbaren Differenzierung nach Standorten (neben London also noch andere Standorte von europäischer Bedeutung) wie auch nach Sparten führen. Neben dem Kulturbetriebsbereich Museum sollten sich also die transnationalen direkten Kooperationen des Studiengangs künftig auch auf Sparten Musik, Theater, Oper, Bildende Kunst und Film erstrecken.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.1 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse siehe 1.2 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im Wesentlichen eingehalten.

Die Regelstudienzeit und der ECTS-Umfang des Studiengangs Kultur und Management entspricht den Vorgaben. In Human Communication sind zurzeit noch verschiedene Regelstudienzeiten und ECTS-Umfänge vorgesehen, dies soll aber geändert werden, was noch durch die Vorlage einer geänderten Prüfungsordnung nachgewiesen werden muss. Die Abschlussarbeiten bewegen sich in beiden Studiengängen in den vorgegebenen Grenzen.

Durch die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ist sichergestellt, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Zudem wird so der Charakter des jeweiligen Masterstudiengangs als weiterer berufsqualifizierender Abschluss hervorgehoben.

Eine Vermischung der Studiengangssysteme ist nicht festzustellen und in allen Studiengängen wird nur jeweils ein Abschlussgrad vergeben.

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen dem inhaltlichen Profil des jeweiligen Studiengangs.

Die Masterstudiengänge sind zutreffend als weiterbildend und anwendungsorientiert ausgewiesen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass bei beiden Studiengängen mindestens ein Jahr Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung formuliert wird.

Für beide Studiengänge wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

In den Prüfungsordnung ist festgelegt, dass relative Noten nach dem Modell der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen. Die KMK empfiehlt, hier das Modell aus dem jeweils aktuellen ECTS-User's Guide zu verwenden, d.h. in diesem Fall die Grading Tables aus der 2015er Version.

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In den Prüfungs- und Studienordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt jeweils 30 Stunden entspricht. Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben. In der

Regel können alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module im Studiengang Kultur und Management umfassen alle mindestens fünf ECTS-Punkte, im Studiengang Human Communication unterschreitet die Mehrzahl der Module 5 ECTS-Punkte. Dies ist bei der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes zu ändern, so dass in der Regel 5 ECTS-Punkte nicht unterschritten werden. Für eventuelle Ausnahmen müssten nachvollziehbare Begründungen vorgelegt werden.

Zu Modulprüfungen siehe 4.5.

Besondere Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, aber über die Anerkennungsgesetze wird ein Auslandsstudium ermöglicht.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen entsprechen nicht den Anforderungen „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") angepasst werden. In der PO muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. Nach Auskunft der Hochschule wird in der Praxis bereits so verfahren, dies muss sich jedoch auch in den Regeln ausdrücken.

Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen ebenfalls noch an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können.

Für das Land Sachsen liegen keine landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

### **4.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anrechnung siehe 4.2.

Zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen siehe 4.5

Siehe ansonsten 1.2 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe hierzu 1.3.

#### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Generell sehen es die Gutachter/-innen als gewährleistet an, dass die Prüfungen auf das Überprüfen der Qualifikationsziele ausgerichtet und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Beide Studiengänge verstoßen jedoch gegen die Regel, pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen, da die meisten Module mehrere Prüfungsleistungen vorsehen. In diesen Fällen kann der Modulbezug der Prüfungen nicht rundheraus bestätigt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen von dieser Regel sind jeweils nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Dabei ist auch in diesen Ausnahmen der Modulbezug der Prüfungen zu gewährleisten.

Prüfungen können einmal wiederholt werden. Mit Ausnahme der Abschlussarbeit ist auf Antrag eine zweite Wiederholung möglich.

In allen Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.

Alle vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt und im internen Bereich des Campussystems der DIU veröffentlicht.

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

#### **4.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.4

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Auf den Internetseiten der DIU sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Zugangsvoraussetzungen veröffentlicht. Für Angehörige der DIU sind die Studiendokumente, in denen auch die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert sind, im internen Campussystem einsehbar.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Siehe hierzu 1.5

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Die vorherigen Kriterien sind in den beiden Masterstudiengängen auch unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs erfüllt, mit Ausnahme der Modelle 3 und 4 des Masterstudiengangs Human Communication, in denen die für weiterbildende Masterstudiengänge erforderliche Berufspraxis nicht vorausgesetzt wird. Siehe hierzu 2.2 und 3.2.

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die DIU hat umfangreiche Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die nach Ansicht der Gutachter/-innen auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Gutachterbericht stellt die Ergebnisse und Bewertung der Vorortbegehung zur Akkreditierung der Studiengänge von Cluster 7 umfassend dar und ist insgesamt für die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich.

Die Studiengänge in Cluster 7 sind vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) staatlich anerkannt.

Die Empfehlungen und Hinweise der GutachterInnen entsprechen den Handlungsfeldern, deren weitere Optimierung der Dresden International University ein großes Anliegen ist und an deren weiteren Verbesserung systematisch gearbeitet wird.

Die Studiengänge Human Communication (M.A.) und Kultur + Management (M.A.) wurden 2010 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und liegen hier zur Reakkreditierung vor.

Die Dresden International University (DIU) ist ein An-Institut der Exzellenzuniversität TU Dresden und sehr eng wissenschaftlich und organisatorisch mit der Mutteruniversität vernetzt. Dies wird durch verschiedene Gremien formal abgesichert:

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird vom Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Müller-Steinhagen, und der Kanzlerin, derzeit amtierend Frau Dr. Undine Krätzig, seitens der TU repräsentiert.

#### **Kooperationsrat**

Der Kooperationsrat zwischen TU Dresden und DIU sichert eine sehr enge fachliche und operative Abstimmung, Beratung und Koordination. Seitens der TU Dresden vertreten zwei Prorektoren und die Kanzlerin die TU Dresden.

#### **Präsidium:**

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin, Prof. Dr. Schneider-Böttcher, vormals Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen und drei renommierten Professoren der TU Dresden.

In das Präsidium der Dresden International University sind drei für die Profile der DIU fachlich einschlägig qualifizierte Professoren der TU Dresden berufen:

- Prof. Dr. D. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden
- Prof. Dr. Rainer Lasch, Lehrstuhl für BWL, insbesondere Logistik, TU Dresden
- Prof. Dr. Wolfgang Lüke, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung, TU Dresden

Dem Präsidium obliegt insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der

Studiengänge. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Profile der Präsidiumsmitglieder sind ein wichtiger Garant zur Sicherung des akademischen Niveaus der Studiengänge.

An der DIU, einem An-Institut der TU Dresden, sind derzeit 2.856 Studierende eingeschrieben.

## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### zu 1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

1.) Bemerkung Seite II-2:

*„Generell sehen die Gutachter/-innen die Qualifikationsziele der Studiengänge als angemessen an. Sie möchten jedoch empfehlen, den im Leitbild der DIU beschriebenen Anspruch an interkulturell kompetente Absolventen/-innen, die den Anforderungen einer sich immer stärker globalisierenden Arbeitswelt gewachsen sind, in den Unterrichtsinhalten und Modulbeschreibungen deutlicher heraus zu arbeiten und die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und die Vermittlung von messbaren berufsrelevanten Kompetenzen in den Studiengängen noch weiter zu stärken, bspw. durch vertiefende Methodenangebote.“*

Stellungnahme DIU:

Die DIU wird prüfen, ob der Aspekt der Interkulturalität in den Unterrichtsinhalten beider Studiengänge deutlicher herausgestellt werden kann. Insbesondere im Studiengang „Kultur und Management“ wird dies zukünftig stärker verankert und es werden (weitere) internationale Partnerschaften aufgebaut.

### zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

2.) Bemerkung Seite II-3:

*„In den Studiengängen sind keine innercurricularen Praxisanteile enthalten.“*

Stellungnahme DIU:

Im Masterstudiengang Kultur + Management ist ein verpflichtendes Praxismodul „Kulturpraktisches Projektstudium“ im Umfang von 400 Zeitstunden enthalten.

### zu 1.3 Studierbarkeit

3.) Bemerkung Seite II-3:

*„Der Studiengang Kultur und Management ist trotz der Studienorganisation in Blockwochen oder -wochenenden weiterhin als Vollzeitstudiengang ausgewiesen und auch nur unter die-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*ser Voraussetzung studierbar. Eine Tätigkeit neben dem Studiengang ist also nur in geringem Umfang möglich. Dies sollte die Hochschule den Studienbewerbern/-innen und -anfänger/-innen deutlich transparent machen. Diese sollten darauf hingewiesen werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nur ermöglicht werden kann, wenn sie neben dem Studium nicht mehr als eine bestimmte (geringe) Stundenzahlen arbeiten, und sie sollten auf Möglichkeiten hingewiesen werden, die Studienzeit in Abstimmung mit der Hochschule zu verlängern, wenn Sie mehr arbeiten wollen oder müssen, z.B. durch ein Teilzeitstudium oder durch Urlaubssemester.“*

Stellungnahme DIU:

Die InteressentInnen und BewerberInnen des Studiengangs werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Studiengang nur als Vollzeitstudiengang studierbar ist. Die Studierenden werden im Rahmen des Zulassungsgesprächs mit dem Wissenschaftlichen Leiter informiert, dass eine Vollzeitberufstätigkeit schwer mit dem Studium zu vereinbaren ist. Dies wird im Protokoll des Eignungsgesprächs festgehalten und von den Teilnehmern unterschrieben. Zukünftig soll der Protokollvermerk um die Hinweise bezüglich der Fristen der Regelstudienzeiten bzw. der Möglichkeit der Verlängerung der Studienzeiten in Abstimmung mit der Hochschule erweitert werden.

4.) Bemerkung Seite II-3:

*„Die Arbeitsbelastung erscheint unter den eben beschriebenen Voraussetzungen realistisch, die Hochschule hat jedoch bislang keine systematische Erhebung der Arbeitsbelastung auf Modulebene vorgenommen. Die Gutachter/-innen sehen es als erforderlich an, die studentische Arbeitsbelastung systematisch zu erheben, um zu überprüfen, ob die angenommene Arbeitsbelastung in ECTS-Punkten mit den im Mittel für das Modul geleisteten Stunden übereinstimmt. Siehe hierzu auch 1.5.“*

Stellungnahme DIU:

Die Anregungen der Gutachterkommission werden umgesetzt. Derzeit wird in der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation die Stoffmenge im Hinblick auf studentische Realisierbarkeit (Stoffmenge zu hoch, optimal, zu niedrig) überprüft. Zukünftig wird die Evaluation der Arbeitsbelastung (Workloads) im Kontext der Studierbarkeit am Ende jedes Moduls im Rahmen der Evaluationsbefragung differenzierter erfolgen. Es wird zudem erwogen, auch die Einschätzung der Dozenten für die Zeitlasterhebung zu ermitteln.

5.) Bemerkung Seite II-4 (siehe auch 15.) Bemerkung Seite II-15) :

*„Die Gutachter/-innen sehen die Prüfungsdichte als zu hoch an. In beiden Studiengängen werden zumeist mehrere Prüfungsleistungen pro Modul vorgesehen. Dies widerspricht den*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates und den Prinzipien der Modularisierung. Die DIU muss das Prüfungssystem ändern. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung pro Modul vorgesehen wird. Siehe hierzu auch 4.5.“*

Stellungnahme DIU:

Insbesondere bei Modulen mit mehr als 5 ECTS ist die Durchführung unterschiedlicher Prüfungen hilfreich, um dem didaktischen Konzept der Lern- und Handlungsorientierung gerecht werden zu können.

Mehrere Prüfungen ermöglichen:

- Chancengleichheit für alle Lerntypen
- gezielte und differenzierte Lernzielkontrollen der verschiedenen Lernziele
- Verbesserung der Studierbarkeit durch Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den Teilprüfungen
- Sicherung des Studienerfolges durch Unterteilung der Stofffülle für Einzelprüfungen
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen (z.B. Fallstudie, mündliche Prüfung, Klausur)
- Berücksichtigung sowohl von praxis- als auch theorieorientierten Fragenkomplexen

Die Konzeption der Module mit Modulteilprüfungen in vielen DIU-Studiengängen war ebenso eine Forderung im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Studiengänge durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, nach dessen Auffassung in jedem Lehrfach, ungeachtet der Modulzugehörigkeit, eine Prüfungsleistung zu erbringen sei.

Um dem Charakter von Modulprüfungen gerecht zu werden, werden zukünftig Modulprüfungen (1 Modulprüfung/Modul) angeboten, um eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten. Dies wird durch Zusammenfassung kompatibler Einzelprüfungen zu größeren Blöcken erreicht. Eine Anpassung aller Studiendokumente (insbesondere der Modulbeschreibungen) erfolgt. Darüber hinaus wird im Studiengang „Human Communication“ die Zahl der Modulprüfungen durch größere Moduleinheiten reduziert.

## 2. Human Communication (M.A.)

### zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges

6.) Bemerkung Seite II-7:

*„Je nach Modell werden dabei 180, 210 oder 240 ECTS-Punkte als Eingangsvoraussetzung formuliert. Damit verstößt der Studiengang gegen die Regel der KMK, dass ein Studiengang nur eine Regelstudienzeit haben soll. Die Hochschule hat bereits angekündigt, das Konzept dahingehend zu ändern, dass die ECTS-Punkte regelhaft auf 60 reduziert werden, die in vier*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Semestern zu studieren sind. Studienbewerber/innen, die weniger als die hierfür erforderlichen 240 ECTS-Punkte absolviert haben, bekommen in diesem Modell die Möglichkeit, die fehlenden ECTS-Punkte während des Masterstudiengangs nachzuholen, wodurch sich die individuelle Studiendauer entsprechend verlängert. Für dieses neue Konzept wurden aber noch keine Studiendokumente vorgelegt, so dass es zurzeit nicht beurteilt werden kann. Die Hochschule muss die geänderten Ordnungen und ggf. einen geänderten Modulkatalog vorlegen. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel 5 ECTS-Punkte nicht unterschreiten. ... Zudem muss, da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, in die Zugangsvoraussetzungen verbindlich der Nachweis von mindestens einem Jahr Berufspraxis aufgenommen werden, was momentan nur in Modell 1 und 2 gewährleistet ist.“

Stellungnahme DIU:

Der Studiengang wird zukünftig so nicht mehr angeboten. Der Masterstudiengang wird zukünftig generell auf 60 ECTS-Punkte ausgelegt. Studierenden, denen ECTS-Punkte fehlen, wird ermöglicht, diese im Rahmen von Zusatzmodulen nachzuholen. Die Studiendokumente (insbesondere die Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung) werden überarbeitet. Zudem wird in die Zugangsvoraussetzungen verbindlich der Nachweis von mindestens einem Jahr Berufspraxis aufgenommen.

7.) Bemerkung Seite II-8:

„Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, auch Gruppenarbeiten als Prüfungsleistungen anzuerkennen, um dadurch die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu steigern, und in den Modulbeschreibungen jeweils das wichtigste unterrichtsbegleitende Lehrwerk (z.B. Lehrbuch, Skriptum, Artikelsammlung etc.) aufzunehmen.“

Stellungnahme DIU:

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden aufgegriffen und es wird geprüft, in welchen Modulen Gruppenarbeiten als Prüfungsleistungen einsetzbar sind. Vorstellbar wäre hier beispielsweise das Modul Kommunikative Handlungskompetenzen IV: Mediengestützte Kommunikationskompetenzen. Die Modulbeschreibungen werden um die unterrichtsbegleitenden Lehrwerke erweitert.

### 3. Kultur und Management (M.A.)

#### zu 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

8.) Bemerkung Seite II-10:

„Sie möchten jedoch die folgenden Hinweise geben:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- *Der Begriff interessierte Kulturpraktiker sollte umformuliert werden. Zum einen klingt „interessiert“ in diesem Kontext gemessen an der vorausgesetzten Eingangsqualifikation unangemessen und zu niedrig gegriffen, und zum anderen sollte sich der Studiengang weniger an Kulturpraktiker als an die künftigen Führungseliten in Kulturbetrieben richten.*
- *An Stelle des immer wieder verwendeten Begriffes Kulturbereiche der viel engere und präzisere Begriff Kulturbetrieb gesetzt werden, der weitaus besser mit den besonderen Anliegen und hohen Ambitionen des Studiengangs korrespondiert.*
- *Es ist fraglich, ob der Begriff Gesamtkunstwerk im hier vorliegenden Kontext eine adäquate Anwendung findet, weswegen die Verwendung eines alternativen Begriffes empfohlen wird.*
- *Es sollte zunächst gemäß der Bezeichnung und den Intentionen des Studiengangs Kultur + Management von den geisteswissenschaftlich künstlerischen Fächern (Primärdisziplinen zur Analyse des Kulturbetriebes sind etwa die Theaterwissenschaft, die Musikwissenschaft, die Kunstgeschichte, die Museologie, gleichermaßen wichtig zu nennen sind aber Studienfächer wie Schauspiel, Konzertfach, Regie, Musikpädagogik etc.) ausgegangen werden. Erst hernach sollten als Komplementärfächer dazu die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer, die juristischen Fächer etc. angeführt werden.“*

Stellungnahme DIU:

Im Rahmen der geplanten Anpassung des Curriculums ist vorgesehen, sich auch mit den bisher verwendeten Begrifflichkeiten auseinanderzusetzen und diese auf ihre Aktualität zu prüfen. Neben dem bisher sehr breit verwendeten Begriff der Kulturbereiche soll der o.g. Begriff des Kulturbetriebes, aber auch der Kulturinstitution stärker verwendet werden. Die Auseinandersetzung mit diesen erfolgt entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs spartenübergreifend.

Die Verwendung des Begriffes „Gesamtkunstwerk“ geht auf ein Zitat der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zurück, das diese in einem Artikel zur Einführung des Studiengangs 2009 verwendete. Um dies klarer zu machen, muss bei der Verwendung stets der Verweis auf dieses Zitat beigefügt werden. Dem letztgenannten Hinweis zum Ausgangspunkt des Studiengangs ist vollumfänglich zuzustimmen. Dies soll zukünftig noch deutlicher herausgestellt werden.

### zu 3.2 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

9.) Bemerkung Seite II-10:

*„Nicht vorausgesetzt wird eine mindestens einjährige Berufspraxis, womit die Anforderungen für den besonderen Profilspruch eines weiterbildenden Masterstudiengangs nicht erfüllt sind. Dies muss mit in die Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden.“*

Stellungnahme DIU:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Prüfungsordnung angepasst.

10.) Bemerkung Seite II-11:

*„Die im Zusammenhang mit der Praxishnähe zu den fünf großen Kulturbetrieben in Dresden (und der bislang einzigen) und auf internationaler Ebene bislang einzige direkte Kooperation zum Victoria & Albert Museum in London kann und sollte in allen Richtungen noch weiter ausgebaut werden. Der weitere Ausbau des internationalen Profils des Studiengangs sollte zumindest zu einer verstärkten, am Ende der Akkreditierungsfrist klar erkennbaren Differenzierung nach Standorten (neben London also noch andere Standorte von europäischer Bedeutung) wie auch nach Sparten führen. Neben dem Kulturbetriebsbereich Museum sollten sich also die transnationalen direkten Kooperationen des Studiengangs künftig auch auf Sparten Musik, Theater, Oper, Bildende Kunst und Film erstrecken.“*

Stellungnahme DIU:

Diese Anregung zur stärkeren Internationalisierung des Studiengangs wird aufgenommen und wird durch Anpassung des Curriculums umgesetzt. Zudem ist es geplant, im Rahmen von Erasmus+ Kooperationen mit internationalen Kultureinrichtungen der verschiedensten Sparten aufzubauen, die vor allem auch hinsichtlich der Kulturellen Projektstudien von den Studierenden genutzt werden können.

#### **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

##### **zu 4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

11.) Bemerkung Seite II-13:

*„In Human Communication sind zurzeit noch verschiedene Regelstudienzeiten und ECTS-Umfänge vorgesehen, dies soll aber geändert werden, was noch durch die Vorlage einer geänderten Prüfungsordnung nachgewiesen werden muss.“*

Stellungnahme DIU:

Die Studiendokumente werden angepasst (siehe auch Stellungnahme DIU unter Bemerkung 6, Seite 1-7)

12.) Bemerkung Seite II-13:

*„In den Prüfungsordnung ist festgelegt, dass relative Noten nach dem Modell der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen sind. Die KMK empfiehlt, hier das Modell aus dem jeweils aktuellen ECTS-User's Guide zu verwenden, d.h. in diesem Fall*

die Grading Tables aus der 2015er Version.“

Stellungnahme DIU:

Die Studienordnungen werden, wie nachfolgend dargestellt, angepasst:

#### § 4

##### **Leistungspunkte, ECTS-Noten und deutsche Noten**

- (1) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten dokumentiert. Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Masterprüfung bzw. Modulprüfung bestanden ist. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium) wird mit 30 Stunden je Leistungspunkt angenommen. Das entspricht im Durchschnitt 30 Leistungspunkte pro Semester (Vollzeit).
- (2) Neben der deutschen Note in der Notenskala 1 – 5 wird bei der Gesamtnote den Studierenden auch einen Notenspiegel ausgehändigt, der die relative Einordnung ihrer Leistung in die Abschlussergebnisse im Studiengang erlaubt und dadurch die Übertragung ihrer Note im Rahmen von Anerkennungsverfahren erleichtert.
- (3) Die Notenspiegel werden ab einer kumulierten Absolventenzahl von 100 Absolventen vergeben.

14.) Bemerkung Seite II-14:

*„ ... im Studiengang Human Communication unterschreitet die Mehrzahl der Module 5 ECTS-Punkte. Dies ist bei der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes zu ändern, so dass in der Regel 5 ECTS-Punkte nicht unterschritten werden. Für eventuelle Ausnahmen müssten nachvollziehbare Begründungen vorgelegt werden.“*

Stellungnahme DIU:

Die entsprechende Überarbeitung wird vorgenommen.

14.) Bemerkung Seite II-13:

*„Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen entsprechen nicht den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") und müssen deshalb entsprechend angepasst werden. In der PO muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. Nach Auskunft der Hochschule wird in der Praxis bereits so verfahren, dies muss sich jedoch auch in den Regeln*

*ausdrücken. Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen ebenfalls noch an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können.“*

Stellungnahme DIU:

Eine Änderung der Prüfungsordnungen wird wie folgt vorgenommen:

### **§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbener Leistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet und anerkannt, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt.
- (2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in einem anderen Studiengang, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen und begründet werden können und Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums vorzunehmen. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Studierende stellt beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss. Wird die Anrechnung oder Anerkennung versagt oder erfolgt keine Entscheidung, können Rechtsmittel eingelegt werden.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen und an Dualen Hochschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Fach- und Ingenieurschulen sowie Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.
- (4) Einschlägige praktische Studienabschnitte und berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet. Für Leistungen, die an sonstigen Einrichtungen erbracht wurden (z. B. außerhalb des Hochschulsystems), gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hoch-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

schulstudium angerechnet werden, wenn

- zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und
  - die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

#### zu 4.5 Prüfungssystem

15.) Bemerkung Seite II-15:

*„Beide Studiengänge verstoßen jedoch gegen die Regel, pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen, da die meisten Module mehrere Prüfungsleistungen vorsehen. In diesen Fällen kann der Modulbezug der Prüfungen nicht rundheraus bestätigt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen von dieser Regel sind jeweils nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Dabei ist auch in diesen Ausnahmen der Modulbezug der Prüfungen zu gewährleisten.“*

Stellungnahme DIU:

siehe Stellungnahme zu 5.) Bemerkung Seite II-4